

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 08
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 0886 846 pbon d



Inhalt

Rolf Böhme MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesfinanzminister, beantwortet die Frage, ob der Bund zu Lasten der Städte spart: 1982 um 570 Millionen DM entlastet.
Seite 1

Heinz Rapp MdB bescheinigt dem Europäischen Währungssystem, erneut eine Bewährungsprobe bestanden zu haben: Frei von Hektik und überbordender Spekulation.
Seite 4

Peter Manning MdB begrüßt, daß der US-Außenminister den Vorrang der Rüstungskontrollpolitik betont: Von Übergewicht ist keine Rede mehr.
Seite 5

Egon Lutz MdB zu den jüngsten Arbeitsmarktdaten: Demontage der aktiven Arbeitsmarktpolitik verhindern!
Seite 7

Herausgeber und Verleger:
Sozialdemokratischer
Pressedienst GmbH
Godesberger Allee 108-112
5300 Bonn 2
Telefon: (02 28) 8 12-1

36. Jahrgang / 189

5. Oktober 1981

Spart der Bund zu Lasten der Städte?

Der Haushalt '82 entlastet die Kommunen um 570 Millionen DM

Von Rolf Böhme MdB
Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister der Finanzen

Im Hinblick auf das Leistungsbilanzdefizit, den Umstrukturierungsbedarf der deutschen Wirtschaft und die geld- und kapitalmarktpolitischen Erfordernisse und damit zur langfristigen Sicherung der Arbeitsplätze ist es notwendig, die Investitionstätigkeit anzuregen, die Dynamik öffentlicher Ausgaben zu begrenzen und die Neuverschuldung der öffentlichen Haushalte zurückzuführen. Dies ist eine Aufgabe nicht nur des Bundes, sondern auch der Länder und Gemeinden. Die Bundesregierung hat mit der Vorlage ihres Konzeptes für den Bundeshaushalt vor Abschluß der Haushaltsplanungen von Ländern und Gemeinden eine Orientierung gesetzt, die den anderen Gebietskörperschaften diese Aufgabe erleichtern kann.

Die Überprüfung bisheriger politischer Prioritäten und ihre mögliche Korrektur kann im Prinzip nur durch eigene Entscheidungen jeder einzelnen Gebietskörperschaft vorgenommen werden. Selbstverständlich ist die Bundesregierung bereit, mitzuwirken an Bemühungen und Initiativen von Ländern und Gemeinden, ihre Verschuldung in kontrollierten und wirtschafts- und finanzpolitisch vernünftigen Grenzen zu halten. Die Möglichkeiten des Bundes, durch Eingriffe in seine Ausgabenstruktur gleichzeitig finanzielle Einsparungen in den Länder- und Gemeindehaushalten zu bewirken, sind vom Grundgesetz her aber eng begrenzt.

Solche Möglichkeiten bestehen bei den anstehenden Haushaltsentscheidungen nur dort, wo finanzwirtschaftliche Verbindungen zwischen den öffentlichen Haushalten vorhanden sind: Beim Steuerverbund, bei Mischfinanzierungstatbeständen sowie bei der rahmengesetzlichen Regelung zur Besoldung

Veränderung unserer
opinionen durch
Kommunikation



des öffentlichen Dienstes; nicht bei Eingriffen in Leistungsgesetze, die in alleiniger Aufgabenverantwortung und damit auch Finanzierungspflicht des Bundes beziehungsweise der Sozialversicherungsträger liegen.

Insoweit war die Bundesregierung auch bemüht, schon bei ihren eigenen Beschlüssen auf Länder und Gemeinden Rücksicht zu nehmen, und zwar Rücksicht darauf, daß die Kürzung von Leistungsgesetzen des Bundes nicht zu Mehrbelastungen in den kommunalen Haushalten führt. So werden die Kommunen per Saldo durch die Beschlüsse der Bundesregierung zum Haushalt 1982 und zum Finanzplan 1981 bis 1985 vom 2./3. September im nächsten Jahr unmittelbar um 570 Millionen DM entlastet. Dennoch wird der Vorwurf erhoben, der Bund wolle sich auf Kosten von Ländern und insbesondere von Gemeinden sanieren. Dieser Vorwurf knüpft nicht so sehr an die unmittelbaren Auswirkungen des Maßnahmenpaketes der Bundesregierung auf die kommunalen Haushalte an, sondern an vermutete mittelbare Auswirkungen. Länder und Gemeinden äußern die Befürchtungen, daß Kürzungen in Leistungsgesetzen die Folge haben könnten, daß künftig eine höhere Belastung bei der Sozialhilfe auf sie zukommen könnte. Belegbare Berechnungen, ob und in welchem Umfang dies eintreten könnte, sind schwerlich möglich:

- Der Umfang der im Zusammenhang mit dem Arbeitsförderungskonsolidierungsgesetz denkbaren Belastungsverschiebungen auf die Sozialhilfe hängt davon ab, welche mißbräuchliche oder vom Gesetzgeber nicht gewollte Inanspruchnahme von AFG-Leistungen bei der Sozialhilfe wegen der dort andersartigen Anspruchsvoraussetzungen und Einkommensgrenzen überhaupt möglich ist.
- Es ist zweifellos zu eng, bei jeder Korrektur von sozialen Leistungsverbesserungen bereits auf eine Belastung der kommunalen Ebene zu schließen. Die vorgesehene Verschärfung der Leistungsvoraussetzungen beim Wohngeldbezug werden zum Beispiel nur zu einem geringen Teil zu Mehrausgaben der für die Sozialhilfe zuständigen Kommunen führen.
- Sowohl die wiederholte Erhöhung des Kindergeldes in den letzten sechs Jahren wie auch die zum 1. Januar 1981 vorgenommene strukturelle Verbesserung des Wohngeldes haben die Sozialhilfe langfristig entlastet. Gerade die Aufstockung der Wohngeldleistungen in Höhe von 600 Millionen DM verbesserte gezielt die familienpolitischen Wohngeldkomponenten; sie konzentrierten sich besonders auf einkommensschwache Haushalte mit vier und mehr Personen sowie auf allein erziehende Mütter und Väter. Die Wohngeldverbesserung bezog sich damit wesentlich auf die sozialen Gruppen, die auch verstärkt zum Empfängerkreis der Sozialhilfe gehören. Die jetzt vorgesehene Verschärfung der Anspruchsvoraussetzungen beim Wohngeld mit einer voraussichtlichen Einsparung bei Bund und Ländern von 82 Millionen DM zusammengenommen läßt diesen Entlastungseffekt bei den Kommunen im wesentlichen bestehen.

Wenn tatsächlich Einschränkungen genereller gesetzlicher Leistungen des Bundes dazu führen, daß vermehrt Sozialhilfeleistungen gezahlt werden müssen, dann ist dieses Ergebnis eine Folge der in der Verfassung festgelegten Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden. Die richtige Frage kann dann nur lauten, ob Länder und Gemeinden ihrerseits die finanziellen Lasten ihrer Aufgaben tragen können oder ob auch hier Korrekturen erforderlich werden. Die Vorschläge für Entlastungen von Ländern und Gemeinden müssen dabei in erster Linie von diesen selbst gemacht werden.



Bedauerlich ist die Doppelzüngigkeit der Opposition, die einerseits fordert, noch tiefere Einschnitte bei Leistungsgesetzen vorzunehmen, die gerade für sozial unterstützungsbedürftige Einkommensgruppen gedacht sind, und andererseits davon spricht, daß der Bund durch Verlagerung auf die Sozialhilfe seinen Haushalt konsolidieren will. Ein Beispiel für diese Strategie hat der baden-württembergische Ministerpräsident Späth geliefert: So betonte er auf dem Gemeindetag in Baden-Württemberg die angebliche Entschlossenheit der CDU/CSU-Ministerpräsidenten; Sparvorschlägen im Bundesrat nur zuzustimmen, falls die Gemeinden nicht zusätzlich belastet würden. Kurz zuvor stimmte er jedoch mit den anderen unionsregierten Bundesländern im Bundesrat für Kürzungen beim BafÖG in Milliardenhöhe und für die Herabsetzung der Bemessungsgrundlage für Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe; beides führt zwangsläufig zu erheblichen Mehrbelastungen der kommunalen Sozialhilfehaushalte. Ähnlich auch der CDU-Landespolitiker Biedenkopf: Er hat sogar soviel Phantasie, sich eine neue politische Konstellation vorstellen zu können, deren Kern aus ihm und den sozialdemokratischen Oberbürgermeistern der Ruhrgebietsstädte besteht. Ziel dieser Aktion sollte der kommunale Finanzausgleich in Nordrhein-Westfalen sein. Es ist schon merkwürdig, wenn Biedenkopf in NRW eine kommunale Finanzausstattung beklagt, um die sich die Gemeinden in CDU/CSU-geführten Bundesländern vergeblich bemühen.

Der föderative Staatsaufbau in unserem Land macht politische Entscheidungen auf allen Ebenen notwendig, um im gemeinsamen Zusammenwirken, nicht aber im Gegen-einander, einen für alle Seiten tragfähigen Kompromiß zu finden.

(-/5.10.1981/ks/ca)

+ + +



Frei von Hektik und überbordender Spekulation

Das EWS hat erneut eine Bewährungsprobe bestanden

Von Heinz Rapp MdB

Mitglied des Finanzausschusses des Bundestages, Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Öffentliche Finanzwirtschaft, Obmann der Arbeitsgruppe Weltwirtschaft der SPD-Bundestagsfraktion

Die Anpassung der Wechselkurse im Europäischen Währungssystem (EWS) war lange beredet und seit einiger Zeit "alsbald" erwartet worden. Man konnte wissen, daß der "Netzplan" des EG-Währungsausschusses für die technische Abwicklung stand. In den am Rande der Jahrestagung des Internationalen Währungsfonds (29. September bis 2. Oktober in Washington) geführten Gesprächen stand nicht mehr das "Ob", freilich jedoch das "Wann" und "Wie" zur Debatte. Selbst die Struktur des Wechselkurs-Realignement - nicht die auf die einzelnen Währungen entfallenden Auf- beziehungsweise Abwertungsraten - waren etwa so erwartet worden, wie sie am 4. Oktober in Brüssel ausgemakelt worden sind.

Gleichwohl ist kaum je eine Wechselkursanpassung so geräuschlos vonstatten gegangen wie diese - frei von Hektik und überbordender Spekulation.

Einmal mehr sind so all jene eines besseren belehrt worden, die - wie die Bonner Opposition - das in der Tat komplizierte EWS für "systembedingt funktionsuntauglich" und im Ernstfall für handlungsunfähig gehalten haben.

Man erinnere sich: Um "eine stabile Währungszone in Europa zu schaffen", war das EWS auf Initiative von Bundeskanzler Helmut Schmidt und dem damaligen französischen Staatspräsidenten Giscard d'Estaing im Dezember 1978 geschaffen worden; alle Mitgliedsstaaten haben mitgemacht, Großbritannien ist jedoch dem Wechselkursmechanismus ferngeblieben. Die Funktionsweise dieses Mechanismus in groben Umrissen: Schwankungen der Wechselkurse zur europäischen Währungseinheit ECU um + 2,25 Prozent nach oben und unten (Italien sechs Prozent) sind möglich und durch Interventionen der Zentralbanken zu sichern. Werden die Spannungen zu stark, sind die Leitkurse in einem konzertierten Verfahren neu zu justieren.

Dies ist am 4. Oktober 1981 zum dritten Mal geschehen. Die DM hat seit geraumer Zeit an der oberen Grenze des Bandes gelegen, während französischer Franc, belgischer Franc und Lira nur noch durch zum Teil enorme Interventionen vor dem Herausfallen aus dem Band nach unten bewahrt werden konnten.

Geht man auf die realwirtschaftlichen, auf die fundamentalen Gegebenheiten zurück, so waren jetzt die Konsequenzen zu ziehen aus dem Spannungsverhältnis, das sich aus der Kaufkraftentwicklung der DM einerseits und insbesondere der genannten Währungen andererseits ergeben hatte. Dahinter stehen letztlich unterschiedliche "Wirtschaftsphilosophien": Die Bundesrepublik versucht, durch Eindämmung der öffentlichen Defizite die Leistungsbilanz in Ordnung zu bringen, den DM-Wechselkurs zu stärken und so den strukturellen Anpassungsprozeß zu forcieren sowie Raum für beschäftigungswirksame Zinssenkungen zu gewinnen; Frankreich hingegen betreibt eine forcierte Beschäftigungspolitik durch Defizit-Spending; außerdem haben die Nationalisierungen zu einer Kapitalflucht und damit zu einem Druck auf den französischen Franc geführt, der keineswegs den durchaus guten Zustand der Wirtschaft widerspiegelt.



Die konkreten Änderungsmargen der einzelnen Währungen - DM und Gulden plus 5,5 Prozent, französischer Franc und Lira minus drei Prozent (Belgien, Luxemburg, Dänemark und Irland haben nicht angepaßt) - sind das Ergebnis eines "mühsamen Kompromisses" gewesen, wie die Zeitungen berichten. Dabei ist wichtig, daß offenbar Prestigeerwägungen keine Rolle mehr gespielt haben: Es ging um die Konsequenzen des Realignement für die einzelnen Volkswirtschaften. Für die Bundesrepublik stellen sie sich wie folgt dar:

- Die Ausfuhr in die EG-Länder verteuert sich: Das bringt einerseits mehr Geld, drückt aber eben über die Preise andererseits auf die Mengen (eine etwas geringere Aufwertungsrage wäre deshalb meines Erachtens wünschbar gewesen). Da anzunehmen ist, daß die Aufwertung der DM auch deren Position gegenüber dem Dollar befestigt, gilt das Gesagte auch bezüglich der Ausfuhr in den Dollar-Raum. Das Erfordernis, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft zu stärken und Öl einzusparen, ist somit eher noch dringlicher geworden.
- Die Einfuhr wird billiger: Ein Argument mehr für alle, die die Bundesbank mahnen, die Signale nicht zu übersehen, die wachsenden Spielraum für eine Umsteuerung ihrer Geld- und Zinspolitik erkennen lassen.

Das EWS hat sich als "lebens- und anpassungsfähig" (Hans Matthöfer) erwiesen - "Anpassung" bedeutet freilich primär die Konvergenz der nationalen Wirtschafts- und Finanzpolitiken auf mehr Stabilität hin, die der Währungen ist allemal nur als Ausweg aus dem Dilemma gedacht, das entsteht, wenn und insoweit die Anpassungen der Politiken nicht funktioniert. Wie aber steht es diesbezüglich? Soll das neue Gefüge der Leitkurse Bestand haben - woran vor allem Frankreich interessiert sein muß -, müssen die Preissteigerungsraten in Europa geringer und dadurch näher zusammengebracht werden. Die Abwertung des französischen Franc wird deshalb den Druck auf Anpassung der französischen Politik nicht mindern dürfen, vielmehr erhöhen müssen: "Man" erwartet deshalb die alsbaldige Vorlage eines Stabilisierungsprogramms der französischen Regierung; es wird damit gerechnet, daß eine konzertierte Aktion mit den Sozialpartnern eröffnet wird mit dem Ziel, die Preissteigerungsraten zu drücken. Die bereits in Gang gekommenen Stabilisierungsbemühungen der Italiener sind eindrucksvoll.

Das Europäische Währungssystem hat erneut eine Bewährungsprobe bestanden. Wollte man jene Konservativen, denen "die ganze Richtung nicht paßt" - leider gehören CDU/CSU dazu - beim Wort nehmen, müßte man ihnen nachsagen, daß sie mit der Aufkündigung des EWS eine der wichtigsten und verlässlichsten Stützen der europäischen Einigung und Einheit zum Einsturz brächten.
(-/5.10.1981/ks/ca)

* * *



Von Übergewicht ist keine Rede mehr

US-Außenminister betont Vorrang der Rüstungskontrollpolitik

Von Peter Manning MdB

Obmann der sozialdemokratischen Bundestagsfraktion im
Unterausschuß für Abrüstung und Rüstungskontrolle

Die internationale Rüstungskontrollpolitik ist in Bewegung geraten. Alexander Haig und Andrej Gromyko vereinbarten bei ihrer New Yorker Begegnung, die Verhandlungen über die Begrenzung eurostrategischer Systeme am 30. November in Genf aufzunehmen. Der Leiter der amerikanischen Abrüstungsbehörde, Eugene Rostow, hat jüngst angekündigt, mit der Aufnahme von Verhandlungen über die Begrenzung interkontinentaler Systeme im Frühjahr nächsten Jahres den andauernden Stillstand im SALT-Prozeß zu überwinden.

Der amerikanischen Administration ist verschiedentlich der Vorwurf gemacht worden, es bislang versäumt zu haben, ihre Außenpolitik programmatisch festzulegen. Dies gilt in jedem Fall nicht für die amerikanische Politik auf dem Gebiet der Rüstungskontrolle, nachdem Alexander Haig bereits im Frühsommer dieses Jahres in einer Rede vor der Foreign Policy Association in New York richtungsweisende Grundsätze der Öffentlichkeit bekanntgegeben hat.

Haig bekräftigte zum einen den hohen Stellenwert der Rüstungskontrolle im Rahmen einer Politik der Friedenssicherung und zum anderen das Prinzip, daß Rüstungskontroll-Verhandlungen sich nicht an frommen Wünschen, sondern an den internationalen Realitäten orientieren müßten. Daraus entwickelte er einen Katalog von sechs Grundsätzen für eine Rüstungskontrollpolitik, die nach Auffassung der neuen Administration realistisch und erfolgversprechender sein soll:

1. Rüstungskontroll-Vorschläge sollten im Zusammenhang mit der Sicherheitslage, den militärischen Erfordernissen und der Verteidigungsstrategie entworfen werden. Rüstungskontroll-Anstrengungen haben ein Instrument und nicht Ersatz einer zusammenhängenden verbündeten Sicherheitspolitik zu sein.
2. Es sind Rüstungskontroll-Abkommen anzustreben, die nicht nur auf das Interesse an rasch ablaufenden Verhandlungen abgestellt sind, sondern darauf, die Sicherheit beider Seiten wirklich zu erhöhen.



3. Das Streben nach Rüstungskontrolle hat den gesamten Kontext des weltweiten sowjetischen Verhaltens mitzubersichtigen, da die Eskalation einer durch sowjetische Aggression herbeigeführten Krise zu einem Atomkrieg führen könnte.
4. Es sind ausgewogene Rüstungskontrollabkommen anzustreben, für die die quantitative Parität zwar wichtig ist, jedoch Gleichgewicht mehr als eine Frage der Arithmetik ist. Abkommen, welche die Anreize zur Gewaltanwendung nicht wirkungsvoll vermindern, tragen nicht zur Erhöhung der Sicherheit bei.
5. Es sind Rüstungskontroll-Abkommen anzustreben, die wirksame Mittel der Verifizierung und Mechanismen für die Gewährleistung der Einhaltung einschließen.
6. Jedes amerikanische Waffensystem muß nicht nur im Zusammenhang mit einem entsprechenden sowjetischen System gesehen werden, sondern im Verhältnis zur gesamten Strategie, die Sowjetunion vor einem Ausnutzen militärischer Macht abzuschrecken. Daraus folgt, daß die Gesamtheit der verschiedenen Rüstungskontrollprozesse und die verschiedenen Waffensysteme in Erwägung gezogen werden müssen, und nicht nur jene, die gerade Verhandlungsgegenstand sind.

Leider ist diese frühe Haltung der amerikanischen Administration zur Rüstungskontrolle auch in der deutschen Öffentlichkeit nicht hinreichend wahrgenommen worden, ebensowenig wie die entscheidende Mitwirkungsrolle des amerikanischen Außenministers bei der prinzipiellen Gestaltung der amerikanischen Rüstungskontrollpolitik. Darüber hinaus zeigen die jüngsten Bekräftigungen, unter anderem im Idealfall eine "Null-Lösung" bei den bevorstehenden Verhandlungen über die eurostrategischen Waffensysteme anzustreben, daß der amerikanische Außenminister die Interessen der Westeuropäer durchaus ernst zu nehmen und in seine eigenen Vorstellungen einzufügen vermag.

(-/5.10.1981/vo-he/ca)

+

+

+



Demontage der aktiven Arbeitsmarktpolitik verhindern!

Bemerkungen zu den jüngsten Daten der Bundesanstalt für Arbeit

Von Egon Lutz MdB

Stellvertretender Vorsitzender des Arbeitskreises Sozialpolitik der SPD-Bundestagsfraktion

Die Anbieter der Marktheilungskräfte sind wieder mal enttäuscht worden. Was die Bundesanstalt für Arbeit für den Monat September zu vermelden hat kann keineswegs ein politisches Aufatmen bedeuten. Der Rückgang von 32.500 ist einzig und allein auf das Ferienende zurückzuführen.

Die Gesamtzahl der arbeitslos Gemeldeten beläuft sich auf 1.256.000. Die neue Quote liegt bei 5,4 Prozent. Vor einem Jahr betrug sie noch 3,5; im Vormonat 5,5 Prozent. Bei den arbeitssuchenden Männern nahm die Zahl auf 616.000 ab. Die Quote beträgt jetzt 4,3 Prozent. Im Vormonat lag sie bei 5,8; im Vorjahr allerdings bei 2,6 Prozent. Ähnliches gilt für den Arbeitsmarkt der Frauen. Bei einem Rückgang auf 640.000 sank die Quote von 7,4 auf 7,1 Prozent.

Keine wesentlichen Änderungen zeigt der Arbeitsmarkt der Problemgruppen:

- Bei den Jugendlichen nahm die Arbeitslosigkeit geringfügig zu. Bei einer absoluten Zahl von 132.800 liegt die Quote bei 5,9 Prozent. Im vergleichbaren Vorjahresmonat lag sie noch bei 3,5 Prozent.
- Geringfügig abgenommen hat die Zahl der arbeitssuchenden Schwerbehinderten. 69.000 Arbeitnehmer sind hier arbeitslos gemeldet. Das sind 1.300 weniger als im Vormonat, aber 34,1 Prozent mehr als im Vorjahr.
- Fast konstant weiterhin die Zahl der über 59jährigen: 80.600 sind ohne Beschäftigung. Düster der Vergleich zum Vorjahr: Damals waren es 25,9 Prozent weniger.

Zur strukturellen Analyse liefern die Teilarbeitsmärkte die nötigen Erkenntnisse:

- Die Bauindustrie lebt quasi weiterhin ohne Konjunktur. Trotz einem geringfügigen Gesamtrückgang stieg in diesem industriellen Bereich die Zahl der Arbeitssuchenden auf nunmehr 58.200. Dies entspricht einer Zunahme zum Vorjahr um 139 Prozent. Die offenen Stellen nahmen um 10.900 ab.



- Fast konstant die Arbeitslosenzahl der Metallindustrie: 194.000 Arbeitnehmer der Metallberufe sind ohne Beschäftigung. Die Zahl der offenen Stellen ging um 48 Prozent zurück.
- Im Bereich der Büro- und Verwaltungsberufe verzeichnet ebenfalls einen leichten Rückgang auf eine Gesamtzahl von 272.000. Beruhigen kann dieser Rückgang nicht: Die Zahl der offenen Stellen sank um 31.4000, das sind 34 Prozent weniger als im Vorjahr.

Angesichts der unheilvollen Entwicklung des Arbeitsmarktes kommt den Beratungen zur 7. Novelle des Arbeitsförderungsgesetzes besondere Bedeutung zu. Die geplanten Änderungen des Gesetzes können allerdings nur mit gemischten Gefühlen gesehen werden. Die Einschnitte bei der Förderung der beruflichen Bildung werden zu weiteren Belastungen des Stellenmarktes führen. Zur Zeit sind 184.000 Arbeitnehmer in beruflichen Bildungsmaßnahmen. Das sind 14,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Was die Einsparungen in diesem Bereich bedeuten kann sich jeder an den berühmten fünf Fingern abzählen. Ähnliches gilt nach wie vor für die AB-Maßnahmen. Von den derzeit 41.000 Geförderten blieben nach der geplanten Novelle etwa 7.000 übrig.

Dies alles würde nicht nur die Statistik belasten, sondern könnte sehr leicht zu sozialpolitischem Sprengstoff werden. Der Politiker sieht sich in einem Teufelskreis. Die allmonatliche Pressekonferenz der Bundesanstalt gleicht dem Warten auf Godot. Die finanziellen Möglichkeiten zur Konsolidierung sind beschränkter Natur, beziehungsweise existieren schlichtweg nicht. Die politischen Möglichkeiten dürfen allein aus diesem Grunde nicht beschnitten werden. Arbeitsförderung ist ein Instrument für aktive Beschäftigungspolitik. Ihr politischer Wert läßt sich umso schwerer vermitteln, je deutlicher die Arbeitslosenstatistik wird. Dies darf aber nicht zur Aufgabe dieser Politik führen. Wer dies tut bereitet die Demontage des sozialpolitischen Einflusses von Partei und Regierung vor. Etwas, was wohl keiner ernsthaft will.

(-/5.10.1981/ks/ca)

+ + +

Verantwortlich: Willi Carl

